

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## City Hotel Mannheim

### 1. Vertragsverhältnis

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.) schriftlich zustande. Eine einseitige Lösung des Gastaufnahmevertrages ohne Zustimmung des Hotels ist nicht möglich. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen des Hotel-, Gaststätten-, Freizeitbereichs der Einrichtung und gilt insbesondere für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Banketträumen und anderen Räumlichkeiten. Das Hotel kann vom Kunden und / oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Bei Buchungen von Übernachtungen, Banketts, Veranstaltungen und insbesondere bei Gruppenreisen obliegt es dem Hotel ein angemessenes Deposit bis zu 50% des vereinbarten Preises zu verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung.

### 2. Geltung und Bedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung, auch wenn das Hotel diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Mieters unter Hinweis auf seine allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

### 3. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Diese sind in der Auftragsbestätigung genannt. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 3 Monate, ist das Hotel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Für langfristig vereinbarte Tagungen/Veranstaltungen/Logis ist spätestens 4 Wochen vor dem gebuchten Termin ein Deposit in Höhe von 50% an das Hotel zu leisten. Ansonsten gelten unsere AGB - Zahlungs- und Stornofristen. Falls ein Mindestumsatz vereinbart worden ist und dieser nicht erreicht wird, kann das Hotel 80% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren entgangenen Gewinn nachweist.

Ausnahmen zu dieser Regelung werden in Pauschalvereinbarungen/ Firmenverträgen, die sich über mindestens 12 Monate beziehen müssen, geregelt. Diese Verträge sind jährlich neu auszuhandeln.

### 4. Rücktritt

Bei abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträgen, von denen der Kunde einseitig ohne Stornokosten nur bis zu einem vereinbarten Optionstermin schriftlich Rücktritt vom Vertrag erklären kann, erlischt das Rücktrittsrecht auch für den Kunden, der Reiseveranstalter ist - wenn nicht innerhalb der in der Reservierung genannten Frist der Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel erklärt wurde. Ist durch das Hotel keine Frist genannt, kann der Rücktritt spätestens einen Monat vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich beim Hotel eingehend) erklärt werden.

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger, vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solche außerhalb der Einflussphäre des Hotels behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen. Selbstverständlich wird sich das Hotel bemühen, einen geeigneten Ersatz beizubringen.

Nimmt der Gast das bestellte Zimmer nicht in Anspruch, ohne dieses rechtzeitig zu stornieren, so bleibt er zur Zahlung von 80% des vereinbarten Gesamtpreises des 1. Reisetages inkl. der 1. Übernachtung verpflichtet.

Ein einmal geschlossener Beherbergungsvertrag ist einseitig nicht mehr kündbar. Nimmt der Vertragspartner das bestellte Hotelzimmer, aus welchem Grund auch immer, nicht oder nur teilweise in Anspruch (Stornierung, verspätete Anreise, verfrühte Abreise), so bleibt er (vorbehaltlich anderslautender Absprachen im Einzelfall) verpflichtet, den vereinbarten Preis der Hotelleistung für den gesamten Buchungsumfang zu bezahlen. Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet der Besteller zusammen mit dem Kunden dem Hotel gegenüber als Gesamtschuldner.

Stornobedingungen für Individualreisende nach erfolgter Buchung :

Bis 2 Tage (48 Stunden) vor Anreise: kostenfrei

Am Anreisetag oder bei Nichtanreise: 80 % der gebuchten Leistungen

Stornobedingungen für Gruppenreisende variieren, je nach Buchungsaufkommen und Saison.

## 5. Post / Nachrichten

Das HOTEL ist bemüht Weckaufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen. Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten-, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung auf Zeit, Zustellung und auf Wunsch gegen Entgelt, die Nachsendung derselben.

Jedwede Haftung des Hotels für derartige Leistungen ist ausgeschlossen.

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt.

## 6. Sorgfaltspflicht

Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel generell und auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von bisherigen Regelungen und den §§ 701 ff. BGB haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft oder der leitenden Angestellten des Hotels. Eine Verwahrung bedarf vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung, Aufrechnung, Minderung oder Zurückhaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hotels ist, abgesehen von den §§ 701 ff. BGB, betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Kunden beträgt 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzungen und unerlaubter Handlungen.

## 7. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik, territorial unüblicher Unwetter z. B. extremer Hagelschlag oder ähnliches) oder sonstiger, vom Hotel nicht zu vertretender Minderungsgründe oder das Hotel beeinträchtigender Umstände (z. B. Rufgefährdung, insbesondere solcher außerhalb der Einflussphäre des Hotels) behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne das dem Kunden ein Anspruch z. B. auf Schadensersatz zusteht.

## 8. Sonstige Schäden

Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

## 9. Aufrechnung/ Mietminderung / Zurückbehaltung

Störungen oder Defekte an vom Hotel zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit dem Hotel möglich, beseitigt; keinesfalls berechtigen sie den Besteller/Veranstalter zur Mietminderung/Zurückbehaltung und/oder Aufrechnung. Kann das Mietobjekt nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, sind Schadensersatzansprüche gegen das Hotel, auch wegen Nichterfüllung, ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Hotels. Eine etwaige Haftung ist beitragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt.

## 10. An- / Abreise

Der **Check-in** ist ab 14:00 Uhr möglich (bei Gruppenreisen bitten wir um gesonderte Benachrichtigung). Sie müssen am Abreisetag spätestens um 12:00 Uhr geräumt sein. Gepäckstücke können nach Abreise noch bis 18:00 Uhr an der Rezeption deponiert werden. Eine Haftung, oder Gewährleistung wird aber nicht übernommen.

## 11. Haftung des Hotels, Verjährung, Eingebraachte Gegenstände

Das Hotel haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Mieter ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im Hotel anzuzeigen. Ansprüche des Mieters sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem Hotel geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann er Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

Für alle aus diesem Vertrag resultierenden oder anlässlich der Vertragsdurchführung (auch durch Gesetz) entstehende Ansprüche des Mieters beträgt die Verjährung 6 Monate. Die Verjährung

beginnt mit dem Kalendertage, an dem die Leistungserbringung nach dem Verträge beendet werden sollte.

Für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist die Haftung im Übrigen ausgeschlossen. In Zimmern erstreckt sich eine Haftung nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von dem aus dem Hotelaufnahmevertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang des Hotels ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für Beschädigungen oder Verlust eingebrachter Gegenstände und Materialien auf maximal €2.500,00 pro Zimmer beschränkt.

Auch dieser Haftungsanspruch erlischt, wenn der Mieter nicht spätestens am übernächsten Tag nach Erlangung der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel Anzeige erstattet.

## **12. Zahlungsfrist**

Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Verzug tritt mit dem Zugang der 1. Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 4 % über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 5,00 Euro geschuldet.

## **13. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten der Ort des Hotels. Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr nach Wahl des Hotels der Firmensitz bzw. der Ort des Hotels.

## **14. Allgemeines und salvatorische Klausel**

Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahe kommen.

## **Die Geschäftsleitung**

City-Elite-Hotelbetriebe GmbH  
Geschäftsführer: Daniel Karrenbauer

### **Hauptsitz der Gesellschaft:**

69115 Heidelberg  
Bunsenstr. 15  
Tel.: 06221 / 2 57 33  
Registergericht Heidelberg  
HRB 704423  
Steuer-Nr.: 32491 / 67751

## **Reservierungsadresse des City Hotel Mannheim**

Tattersallstr. 20 - 24  
68165 Mannheim  
Tel.: 0621 / 40 80 08  
Fax 0621 / 44 99 48  
eMail: [cityhotel@gmx.net](mailto:cityhotel@gmx.net)  
Internet: [www.city-hotel-mannheim.de](http://www.city-hotel-mannheim.de)